

Betreff:**Gymnasium Martino-Katharineum, Abt. Echternstraße
Fenstersanierung (1. BA)
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

31.08.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (Vorberatung)	15.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 02.06.2020 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Hochbau und Gebäude-
management - und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes werden aufgrund der Kostenbe-
rechnung vom 17.07.2020 auf 413.500,00 € festgestellt.“

Sachverhalt:1. **Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1,
§ 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur
Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

2. **Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens**

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms sollen die Fenster des Gymnasiums Martino-
Katharineum, Abt. Echternstraße erneuert werden. Mit den im Haushaltsplan 2020 veran-
schlagten Haushaltssmitteln kann ein wesentlicher Teil der am meisten betroffenen Fenster
(Klassenräume) erneuert werden.

Die Bestandsfenster des Schulgebäudes sind sehr sanierungsbedürftig. Einige Fenster sind
gar nicht oder schwer zu öffnen. Eine ausreichende Belüftung der Klassenzimmer ist nicht
mehr umfassend gewährleistet. Die in den 60er-Jahren eingebauten Metallrahmenfenster mit
einer Einfachverglasung führen zu enormen Energieverlusten; neben der schlechten
Wärmedämmung ist auch der Schallschutz mangelhaft.

3. **Angaben zum Raumprogramm**

Da es sich bei den Baumaßnahmen um Sanierungsarbeiten handelt, bleibt das
Raumprogramm unverändert bestehen.

4. Erläuterungen zur Planung

Aufgrund der Einstufung des Gebäudes als Baudenkmal wurde in Vorabstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde vereinbart, im Rahmen der Fassadensanierung Holzfenster einzusetzen. Diese werden in Farbigkeit und Gliederung dem historischen Original angeglichen. Partiell erforderliche Putzausbesserungen werden in diesem Zusammenhang mit erfolgen.

5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Maßnahme handelt es sich um reine Fassadensanierungsarbeiten, die keine Techniken für regenerative Energien beinhalten.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Bei den Maßnahmen handelt es sich um reine Fassadensanierungsarbeiten. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen sind deshalb nicht vorgesehen

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 17.07.2020 413.500 €.

Einzelheiten sind aus den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll in der Zeit von Januar 2021 bis April 2021 durchgeführt werden.

9. Finanzierung

Für die Sanierung des Gymnasiums MK, Abt. Echternstraße (4E.210141) sind im Haushalt 2020 / IP 2019-2023 folgende Haushaltsmittel eingeplant:

Gesamtkosten in T €	Bis 2019 in T €	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	Rest ab 2024 in T €
2.301	1	550				1.750

Hierbei handelt es sich um Haushaltsmittel für die ursprünglich ganzheitlich vorgesehene Sanierung der Schule.

Die Sanierung der Fenster muss nunmehr auch entsprechend der Forderungen der GUV vorgezogen werden. Hierfür ist in der Folge ein eigenes Einzelprojekt einzurichten.

Einige Fenster sind gar nicht oder nur schwer zu öffnen. Eine ausreichende Belüftung der Klassenzimmer ist nicht gewährleistet. Darüber hinaus führen die Metallrahmenfenster mit einer Einfachverglasung zu hohen Energieverlusten etc. (siehe auch Nr. 2).

Die vorhandenen Haushaltsmittel (Instandhaltungsmittel) in Höhe von 550.000 € für 2020 können als Deckungsmittel herangezogen werden. Dazu wird die Verwaltung dem Rat in einer seiner Sitzungen einen Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen zur Entscheidung vorlegen.

Herlitschke

Anlage/n:

Kostenberechnung Anlage 1 und 2
Fensterauswahl (1. BA)